



# #INTERNETCOMIC DER POLIZEI SÜDHESSEN

Autoren: B. Romig  
Herausgeber: E4 - Prävention



Polizeipräsidium  
Südhessen

Auf dem Bürgersteig...

...eine Runde Fahrrad fahren.

Puh, was ich noch alles machen muss!

Ahhh!

Was macht er denn hier!

Was ein Albtraum.

Kein schöner Traum. Verkehrsunfälle können auch die Folge des eigenen Fehlverhaltens sein.  
Das Fahrradfahren unterliegt besonderen Voraussetzungen und Risiken. Gerade dem Radfahrer können im Ernstfall schwerwiegende Verletzungen drohen.  
**§63a StVZO; §2 Abs. 1 StVO, §49 StVO; §24 Abs. 1,3 Nr.5 StVG**  
Benutze ich mit einem Fahrrad vorschriftswidrig den Gehweg, begehe ich eine Ordnungswidrigkeit: **55€ Verwarnungsgeld.**  
Ausnahme: Kinder bis zum Alter von 10 Jahren sowie eine Aufsichtsperson.  
**WasWäreWenn** ein Albtraum zur Wirklichkeit wird?